

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Gemeinderates Aurachtal

am 31.07.2008 im Sitzungszimmer des VGem-Gebäudes

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Erwin Schopper

Schriftführer: Herr Meisel

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung um 19.30 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Von den Mitgliedern des Gemeinderates sind 13 anwesend.

Es fehlen entschuldigt: GRM Kreß (beruflich verhindert)
GRM Barth (beruflich verhindert)

Unentschuldigt: -/-

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO beschlussfähig ist.

BESCHLÜSSE und ABSTIMMUNGSERGEBNISSE

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet Bürgermeister Schopper um die Genehmigung des mit der Ladung zur Gemeinderatssitzung am 05.06.2008 übersandten Entwurfs der Niederschrift über den öffentlichen Sitzungsteil vom 08.05.2008, dessen Genehmigung in der genannten letzten Sitzung unterbleiben hatte müssen, weil diese ausschließlich nichtöffentlich gewesen war.

Da sich einige Gemeinderatsmitglieder als diesbezüglich unvorbereitet bezeichnen, wird die Genehmigung auf den nächstmöglichen Zeitpunkt verschoben.

TOP 1

Haushalt 2008

Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeister Schopper zeigt sich einleitend mit der Haushaltsituation, insbesondere was Schuldenstand und Zuführung zum Vermögenshaushalt betreffe, zufrieden. Es bestehe zwar noch kein Grund zum Jubeln, aber die Finanzsituation habe sich deutlich entspannt. Anschließend gibt Frau Schumann ihrerseits einen Überblick über das Zahlenwerk. Der Verwaltungshaushalt habe sich gegenüber dem Vorjahr um 14% oder 400 T€ erhöht, unter anderem bei den:

- Die Personalausgaben steigen um 24T€. Berücksichtigt wurden die tarifliche Entgeltsteigerung, die Veränderungen aus den Altersteilzeitverhältnissen und die Neubesetzung der Schulhausmeisterstelle.
- Für 119 Grundschüler werden 38.950 € an die Verwaltungsgemeinschaft gezahlt. Für 38 Hauptschüler müsste die Gemeinde Aurachtal 52.000 € an die Stadt Herzogenaurach zahlen.
- Gleich geblieben gegenüber dem Vorjahr ist die Förderung für die Kindergärten „Arche Noah“ und „Sonnenschein“ mit 390.000 Euro. Demgegenüber steht auf der Einnahmenseite der Förderanspruch aus der staatlichen Betriebskostenförderung in Höhe von 195.000 Euro.
- Erhöht hat sich auch der Betrag für die Grabenreinigung, der 2008 mit 20.000 Euro veranschlagt ist. Nach den letzten Beratungen im Bauausschuss besteht kurzfristiger Handlungsbedarf.
- Bei den Umlagen kommt es auch zu deutlichen Steigerungen. Die Kreisumlage - als größter Ausgabeposten - belastet die Gemeinde Aurachtal im Jahr 2008 mit 872 T€, das sind gut 100

T€ mehr als im Jahr 2007. Die Steigerung ist zu großen Teilen bedingt durch die erhöhte Steuerkraft der Gemeinde Aurachtal.

- Die Umlage an die Verwaltungsgemeinschaft Aurachtal liegt im Jahr 2008 bei 261 T€
- Der Anteil an der Lohn- und Einkommensteuer ist die wichtigste Einnahmequelle der Gemeinde Aurachtal. Das Aufkommen an der Einkommensteuer steigt im Vergleich zum Vorjahr um 227 T€ auf über 1,4 Mio. Euro.
- Die Einnahmen aus den Grundsteuern A und B werden mit knapp 200 T€ veranschlagt.
- Ausgehend vom derzeitigen Anordnungssoll kann beim Gewerbesteueraufkommen mit Einnahmen von 500 T€ gerechnet werden. Hier scheinen sich die Investitionen der Vorjahre auszuzahlen. Einziger Wermutstropfen ist, dass die Gemeinde Aurachtal von diesem Geld auch wieder etwas abgeben müssen, nämlich die Gewerbesteuerumlage in Höhe von knapp 96 T€
- Aufgrund der guten Steuerentwicklung der Gemeinde Aurachtal werden die Schlüsselzuweisungen in 2008 leicht zurückgehen.
- Die Steuerkraft je Einwohner steigt im Jahr 2008 von 473,10 Euro auf 532,68 Euro.
- Da die Einnahmen die Ausgaben deutlich übersteigen, können dem Vermögenshaushalt rund 628 T€ zugeführt werden.

Im Vermögenshaushalt wurde für das Jahr 2008 insgesamt ein Investitionsbedarf von 1,2 Mio. Euro zzgl. Haushaltsausgaberesten in nahezu der gleichen Größenordnung ermittelt. Damit belaufe sich der Vermögenshaushalt auf insgesamt 2,4 Mio. Euro. Investitionsschwerpunkte 2008 bilden die

- Abwasserbeseitigung mit 837 T€,
- Schulsanierung mit 430 T€,
- Grunderwerb mit 183 T€,
- Ortsdurchfahrt Neundorf mit 169 T€,
- Erschließung des Baugebietes Münchaurach - Ost mit 145 T€,
- Straßenbau,
- Kauf eines Unimogs für den Bauhof,
- DSL-Versorgung.

Finanziert werden die Investitionen im Wesentlichen aus der

- Zuführung vom Verwaltungshaushalt,
- Grundstücksverkäufen,
- Herstellungs- und Erschließungsbeiträgen,
- Entnahme aus der allgemeinen Rücklage und
- Investitionszuweisungen.

Durch die positive Entwicklung der Gemeinde in den letzten Jahren konnten die Schulden weiter verringert werden und die Pro-Kopf-Verschuldung per 31.12.2007 auf 14,65 € gesenkt werden. Die oben dargestellte Entwicklung vorausgesetzt, werde die Gemeinde Aurachtal im Jahr 2009 schuldenfrei sein.

Hinsichtlich der weiteren Finanzplanung werde die Gemeinde Aurachtal in diesem und den nächsten Jahren, die begonnenen Projekte und Baumaßnahmen zu Ende führen. Im Bereich der Kanal- und Straßensanierung gebe es größeren Handlungsbedarf. Als nächster Schritt stehe die Kanalsanierung in der Königstraße an, sowie Maßnahmen aus dem Vollzug des Generalentwässerungsplanes. Ein weiteres Thema für 2009 sei die Ausweisung von Baugrundstücken im Baugebiet Münchaurach Ost.

In der sich anschließenden Aussprache kommt es zu Nachfragen zu einzelnen Haushaltsstellen. GRM Hußnether kommt auf die Solidarumlage zu sprechen, die im Vergleich zu den Vorjahren mit einem Ansatz von 1.695 Euro sehr gering sei. BGM Schopper entgegnet, dass die Solidarumlage zum 01.01.2008 ganz entfallen sei und der Betrag nur noch wegen Abrechnungsmodalitäten entstanden sei.

GRM Gechter fragt nach, welche Konsequenzen sich aus den Fehlbeträgen bei den kostenrechnenden Einrichtungen ergeben. BGM Schopper gibt zu bedenken, dass er grundsätzlich schon von kostendeckenden Betrieben ausgehe. Allerdings werde man sich die Rechnungsergebnisse genauer anschauen müssen und wenn erforderlich die Gebühren neu kalkulieren.

Sodann lässt BGM Schopper über den Haushalt abstimmen. Unter der Voraussetzung, dass der Satz: „Der Kauf eines Unimog einschließlich Frontlader für zusammen 135.700 Euro ist bereits vom Gemeinderat beschlossen.“, gestrichen werde, signalisierte auch die CSU-Fraktion ihre Zustimmung.

Schließlich beschließt der Gemeinderat den Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan vom 22. Juli 2008 in der vorgelegten Form ohne den oben genannten Satz.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 Stimmen.

TOP 2

Vergabe von Straßennamen im Baugebiet Münchaurach Ost I

Bürgermeister Schopper berichtet zunächst, dass man im Bauausschuss zur Vorbereitung der gemäß § 2 Nr. 19 der Geschäftsordnung dem Gemeinderat vorbehaltenen Angelegenheit den von der Flurbezeichnung abgeleiteten Namen „In der Leite“ vorgeschlagen habe, um dem zu errichtenden Verbrauchermarkt frühzeitig eine einschlägige Adressbezeichnung ermöglichen zu können.

GRM Jordan erachtet diese Benennung als einfallslos, weil sie allgemein für Hanglagen, von welchen gerade in der Gemeinde Aurachtal zahlreiche vorhanden seien, verwendet werde und Verwechslungsgefahr, z. B. mit dem in Falkendorf bestehenden Straßennamen „Buchleithe“ mit sich bringe. Er erinnert daran, dass der betreffende Weg seit langen Jahren nach einem früher ortsansässigen Braumeister Döhler benannt werde.

Anschließend entwickelt sich eine längere Diskussion, ob die entsprechende Berufstätigkeit eine Straßenbezeichnung rechtfertige und ob diese der korrekten Namensbezeichnung oder dem mundartlich verwendeten „Dellersberg“ entsprechen solle.

Auf Antrag von GRM Schnappauf wird schlussendlich beschlossen, die Entscheidung zu vertagen, um zunächst die entsprechenden historischen Erkenntnisse verifizieren zu können.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 Stimmen.

TOP 3

Anträge der CSU und Wählergemeinschaft zu Einzelheiten des Geschäftsganges

Die abschließende Entscheidung zu dem in die Tagesordnungspunkte 3.1, 3.2 und 3.5 aufgeteilten Antrag war in der öffentlichen Sitzung vom 08.05.2008 unter TOP 7 vertagt worden.

TOP 3.1

Art der Niederschriftsformulierung

Bürgermeister Schopper vertritt hierzu die Auffassung, dass der Umfang des Protokolls einen angemessenen Kompromiss hinsichtlich der Wertigkeit der Äußerungen darstelle und bei Übermittlung jeglicher tragenden Argumentation nur auf Redundanzen verzichte.

GRM Hußnätter widerspricht dem und erachtet eine möglichst umfassende Übermittlung der von jedem einzelnen Gemeinderatsmitglied geleisteten Redebeiträge als wichtig zur Beurteilung der Arbeit des Gemeinderates durch die Öffentlichkeit. GRM Gechter ergänzt dies dahingehend, dass auf diese Art regelmäßig die Begründung für das Abstimmungsverhalten bei nicht einstimmig gefassten Beschlüssen deutlich werde.

Nachdem diesen Argumentationen wiederum die Gefahr unproduktiver Selbstdarstellung entgegen gehalten wird, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 5 : 8 Stimmen.

TOP 3.2

Veröffentlichung der öffentlichen Sitzungsniederschriften im Amtsblatt

Während Bürgermeister Schopper und GRM Dr. Anderer ihre bereits ursprünglich geäußerten Bedenken hinsichtlich der Praktikabilität und des Umfangs des Bekanntmachungsmediums wiederholen und vorschlagen, mittels eines Hinweises im Amtsblatt und Internet interessierten Bürgern die Möglichkeit zu bieten, die öffentlichen Sitzungsniederschriften auf entsprechende Anforderung zusammen mit dem Amtsblatt zu erhalten, erachtet GRM Gechter die Berücksichtigung eines entsprechenden Verteilers als kaum Aufwand ersparend. 2. Bürgermeister Busch vertritt hierzu die Auffassung, dass der Umfang entsprechender Bezugswünsche wohl überschaubar bleiben werde.

GRM Hußnätter spricht sich grundsätzlich dagegen aus, dass die Bürgerschaft zunächst eine Hemmschwelle in Form einer „Bestellung“ überwinden müsse und stuft die Sitzungsniederschriften als zumeist wichtiger und interessanter im Vergleich zu den amtlichen Bekanntmachungen und sonstigen behördlichen Informationen ein. GRM Gechter hält eine aktive Öffentlichkeitsarbeit des Gremiums in der entsprechenden Form für geboten und regelmäßig nützliche Informationen übermittelnd.

Sodann wird über den Antrag der CSU und Wählergemeinschaft abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: 5 : 8 Stimmen.

Anschließend beantragt GRM Dr. Anderer, das geschilderte Verfahren einer Niederschriftsübermittlung bei entsprechender Bestellung einzuführen.

GRM Gechter stellt Antrag auf namentliche Abstimmung analog Art. 54 Abs. 1 Satz 2 GO. Hiergegen werden keine Einwände erhoben.

Abstimmungsergebnis: 8 : 5 Stimmen (Ja Stimmen: sämtliche anwesenden Mitglieder der ÜWB-Fraktion, Nein Stimmen: sämtliche Mitglieder der Fraktion CSU und Wählergemeinschaft)

TOP 3.3

Herausgabe der nichtöffentlichen Protokollentwürfe an die Fraktionsvorsitzenden

Der am 01.07.2008 eingegangene Antrag war der Tagesordnung als Anlage beigefügt worden. In ihm wird gefordert, die Protokollentwürfe über nichtöffentliche Sitzungsteile den jeweiligen Fraktionsvorsitzenden spätestens mit der nächsten Sitzungsladung persönlich zur Überprüfung mit Rückgabe anlässlich der betreffenden Sitzung zu übergeben, weil die derzeitige Praxis eines Umlaufs während des nichtöffentlichen Teils der folgenden Sitzung keine konzentrierte Bewertung des Textes erlaube.

Obwohl in dem Antrag eine Gewährleistung gegen unbefugte Einsichtnahme versichert wird, verweist Bürgermeister Schopper darauf, dass jegliche Äußerungen in der einschlägigen Fachliteratur sowie von zuständigen Aufsichtsbehörden sich gegen eine Herausgabe dienstlicher Schriftstücke aussprechen, solange deren Inhalt noch einer Geheimhaltungsverpflichtung unterliegt.

GRM Gechter sichert nochmals zu, dass ausschließlich Fraktionsmitglieder Einsicht erhalten würden und bezeichnet eine entsprechende Vorgehensweise ohne nähere Erläuterung als „gängige Praxis“. Der Bewertung von GRM Dr. Anderer, dass Geheimhaltungsbelange in jedem Fall als höherwertig eingestuft werden müssten, stellt er ebenso wie GRM Hußnätter entgegen, dass eine gründliche Prüfung der Entwürfe im momentanen Verfahren eine Nichtteilnahme an der laufenden Beratung mit sich bringe.

Auf die Frage, ob seiner Fraktion zumindest rechtzeitig vor Sitzungsbeginn ein separater Raum im Rathaus zu den genannten Zwecken mit entsprechender Diskussionsmöglichkeit zur Verfügung gestellt werden könne, erklärt sich der 1. Bürgermeister dazu bereit, den Sitzungssaal 45 Min. vor Sitzungsbeginn für die Dauer einer halben Stunde zur Prüfung der Niederschriftsentwürfe sämtlichen Gemeinderatsmitgliedern zur Verfügung zu stellen, nachdem 2. Bürgermeister Busch für die ÜWB-Fraktion klarstellt, dass man bisher genauso wenig Kenntnis über die entsprechenden Formulierungsentwürfe erlangt habe.

GRM Gechter stimmt diesem Vorschlag unter der Voraussetzung, dass eine ausreichende Anzahl von Exemplaren zur Verfügung gestellt werde, zu, sodass anschließend entsprechend Beschluss gefasst wird.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 Stimmen.

TOP 3.4

Abstimmung über den Wegfall der Geheimhaltung am Ende der nichtöffentlichen Sitzung

In einem weiteren Antrag vom 25.06.2008 wird gefordert, zum jeweiligen Abschluss des nichtöffentlichen Sitzungsteils gesammelt über den Wegfall der Geheimhaltungsgründe gem. Art. 52 Abs. 3 GO für die zuvor abgeschlossenen Tagesordnungspunkte abzustimmen.

Der Vorsitzende legt hier gegen keine grundsätzlichen Einwendungen, erachtet es jedoch als praktikabler, unmittelbar mit dem Abschluss der einzelnen Beratungsgegenstände über eine weitere Geheimhaltungsbedürftigkeit zu entscheiden. Es werde sich für breite Themenbereiche ohnehin kein nennenswerter Diskussionsbedarf über eine öffentliche Bekanntgabe ergeben, weil z.B. in Vergabeangelegenheiten wohl regelmäßig nach Beschlussfassung keine Geheimhaltungsbedürftigkeit mehr, in Personalangelegenheiten dagegen dauerhaft nicht gegeben sein werde.

Der Gemeinderat stimmt der vom 1. Bürgermeister vorgeschlagenen Vorgehensweise zu.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 Stimmen.

TOP 3.5

Bekanntgabe in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse

Hinsichtlich der Art einer Bekanntmachung nicht mehr geheimhaltungsbedürftiger Beratungsgegenstände schlägt Bürgermeister Schopper in Fortführung der heutigen Beschlussfassungen zu TOP 3.2 und 3.4 vor, dass er in der entsprechenden öffentlichen Sitzung zu Beginn die nicht mehr geheimhaltungsbedürftigen Beschlussfassungen bekannt geben werde, sodass durch Aufnahme in die Sitzungsniederschrift gleichzeitig eine weitere Publizierung gewährleistet wäre.

Der Gemeinderat stimmt dem vorgeschlagenen Modus zu.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 Stimmen.

Bürgermeister Schopper teilt mit, dass die CSU/Wählergemeinschaft-Fraktion einen Antrag auf öffentliche Behandlung von TOP 8 gestellt habe, weil die Anschaffung ja zwischenzeitlich bekanntlich getätigt worden sei. Mit Ausnahme von Details hinsichtlich der einzelnen Angebote, welche Interessen der betroffenen Firmen tangieren könnten, seien hiergegen keine Einwände ersichtlich. Der Gemeinderat beschließt, TOP 8 insoweit vorzuziehen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 Stimmen.

TOP 8

Bauhoffuhrpark

Ersatzbeschaffung für den vorhandenen defekten Unimog Information und Beschlussfassung

Bürgermeister Schopper erinnert zunächst daran, dass man unter TOP 1 der letzten Sitzung beschlossen hatte, technische und preisliche Vergleichbarkeit anderer Fahrzeugmodelle zu klären.

Die entsprechenden Lastkraftwagen hätten sich jedoch als deutlich teurer und gegebenenfalls nicht kompatibel mit den vorhandenen Gerätschaften erwiesen. Nachdem die Firma Henne-Unimog geltend gemacht habe, dass für den angebotenen Vorfühswagen zwischenzeitlich ein anderer Interessent vor-

handen sei, habe er nach Rücksprache mit beiden Fraktionen den Kauf abgewickelt und durch Beteiligung der Presse faktisch der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sodass er nun um die nachträgliche Zustimmung des Gemeinderats bitte.

Nachdem sich verschiedene Mitglieder der CSU/Wählergemeinschaft-Fraktion befremdet darüber äußern, vom Kauf des Fahrzeugs aus der Tageszeitung erfahren zu haben, erläutert der Vorsitzende detailliert, dass er zunächst GRM Kreß verständigt und dieser zugesichert habe, die Information des Fraktionsvorsitzenden selbst zu übernehmen. Gegen den Vertragsabschluss seien anschließend keine Einwände erhoben worden.

Auf entsprechende Frage von GRM Schnappauf zur Höhe der Alternativangebote verweist er darauf, entsprechende Details aus Gründen des Konkurrenzschutzes im nichtöffentlichen Sitzungsteil zu übermitteln.

Nachdem die Gemeinderatsmitglieder Stadie und Schnappauf im Rahmen der folgenden Diskussion ihre fehlende Informiertheit bemängeln, sieht GRM Jordan die Ursache hierfür in einer defizitären innerfraktionellen Kommunikation, da GRM Kreß ja in Kenntnis gesetzt worden sei, wobei der Betreffende mangels Anwesenheit derzeit nicht zu einer weiteren Aufklärung des Sachverhaltes beitragen könne.

Da anschließend keine Einigkeit darüber erzielt werden kann, ob eine Information der Fraktionsvorsitzenden in dem betreffenden Fall ausreichend gewesen war oder ob der 1. Bürgermeister dafür Sorge tragen hätte müssen, dass jedem Mitglied des Gremiums noch Gelegenheit zur Äußerung vor Vertragsabschluss gegeben worden wäre und GRM Gechter die Auffassung vertritt, mehrere Angebotsalternativen wären von vorneherein vorzulegen gewesen, wird über die Billigung des Kaufvertrages abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 2 Stimmen.

TOP 4

Sonstiges, Wünsche und Anträge

GRM Jordan erwähnt, dass Herr Hans Brendel im Ortsteil Neundorf befürchte, nach Abschluss der dortigen Ausbaumaßnahmen an der Ortsdurchfahrt, nicht mehr mit zwei Anhängern hinter dem Traktor aus dem Zweifelsheimer Weg in Richtung Neustadt/Aisch abbiegen zu können, weil dort eine Verkehrsinsel zu umfahren sei.

Hierzu wird zum einen auf noch ausstehende Fahrversuche unter Beteiligung der zuständigen Bauverantwortlichen und zum anderen darauf verwiesen, dass nennenswerte Standortkorrekturen wegen der Überquerungshilfe kaum möglich seien, so dass bei den wenigen Fahrten mit zwei Anhängern gegebenenfalls unkonventionell abgebogen werden müsste.